

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 01.10.2021

Beschluss: 259/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Schneidlingen	18.10.2021	5					
Ortschaftsrat Groß Börnecke	19.10.2021	5					
Ortschaftsrat Cochstedt	20.10.2021	5					
Ortschaftsrat Hecklingen	21.10.2021	7					
Kultur- und Sozialausschuss ¹	26.10.2021	7					
Bau- und Ordnungsausschuss	28.10.2021	7					
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021	8					
Stadtrat	09.11.2021	21					

¹ im Kultur- und Sozialausschuss z. Z. ein Mandat unbesetzt.

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Friedhofssatzung Stadt Hecklingen
Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1)